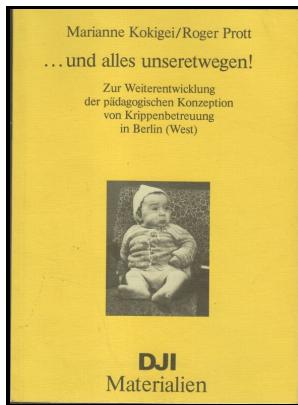


Mit achtzehn schon erwachsen? - Auswirkungen der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

DJI Verlag - RIS



Description: -

-
Sugar trade -- Germany, West -- History.
Verein der Zuckerindustrie.
Poor -- United States -- Bibliography.
Economic assistance, Domestic -- United States -- Bibliography.
Sandwiches.
Luncheons.
Farms -- Valuation -- Austria -- Schwarza Valley.
Regional planning -- Austria -- Schwarza Valley.
Age of consent -- Germany (West)
Age (Law) -- Germany (West)
Young adults -- Germany (West) -- Family relationships.
Young adults -- Germany (West)Mit achtzehn schon erwachsen? -
Auswirkungen der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

-
DJI ForschungsberichtMit achtzehn schon erwachsen? -
Auswirkungen der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters
Notes: Bibliography: p. 236-238.
This edition was published in 1980



Filesize: 25.106 MB

Tags: #3879661073

Mit achtzehn schon erwachsen? Auswirkungen...

§ 24 zweiter Satz, § 26 in der Fassung der Z 10, § 30 Abs.

3879661073

Einem jugendlichen Beschuldigten kann von Amts wegen ein Verteidiger bestellt werden, wenn sein gesetzlicher Vertreter an der strafbaren Handlung beteiligt ist oder wenn es wegen der geringeren geistigen Entwicklung des Beschuldigten notwendig oder zweckmäßig ist und die Verteidigung durch den gesetzlichen Vertreter aus irgendeinem Grund nicht Platz greifen kann. Es ist dafür zu sorgen, daß die Häftlinge Vorfälle, die das unverzügliche Einschreiten eines Aufsichtsorgans erforderlich machen könnten, diesem jederzeit zur Kenntnis bringen können.

3879661073

Unter Berücksichtigung der Eigenart des Verwaltungsstrafrechtes sind die §§ 32 bis 35 des Strafgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die Entscheidungen des Vollzuggerichtes stehen dem Einzelrichter zu. Nach Abzug dieser Posten verbleibende Restbeträge sind dem Beschuldigten auszufolgen.

Klaus Lauber

Wer vorsätzlich veranlaßt, daß ein anderer eine Verwaltungsübertretung begeht, oder wer vorsätzlich einem anderen die Begehung einer Verwaltungsübertretung erleichtert, unterliegt der auf diese Übertretung gesetzten Strafe, und zwar auch dann, wenn der unmittelbare Täter selbst nicht strafbar ist. In der Strafverfügung müssen angegeben sein: 1. Erfolgt binnen dieser Frist keine Zahlung, kann sie unter Setzung einer angemessenen Frist von höchstens zwei Wochen eingemahnt werden.

Related Books

- [Studies in Archaeology Highway 1A Coal Creek Revision, Alberta.](#)
- [Gjuha Angleze per te Gjithe.](#)
- [My Chicago](#)
- [Physics, fun and beyond - electrifying projects and inventions from recycled and low-cost materials](#)
- [Envoi - taking leave of Roy Foster : reviews of his made up Irish story](#)